



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM

Anlage 1: Bestätigung der Kommune

„Gut beraten!“

Beratungsgutscheine zur Förderung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg

Jeder möchte gerne in einer lebenswerten Stadt oder Gemeinde wohnen. Zu den grundlegenden Anforderungen lebenswerter Städte und Gemeinden gehören zum Beispiel Faktoren wie Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Nahversorgung, soziale Fürsorge, bürgerschaftliche Beteiligung. Um ihre Städte und Gemeinden als lebenswerte Orte zu gestalten und zu erhalten engagieren sich bereits heute viele BürgerInnen in zivilgesellschaftlichen Initiativen. Sie bringen sich ein, um die Infrastruktur zu verbessern.

Die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung setzt sich dafür ein, dass BürgerInnen ihr Recht auf Beteiligung stärker nutzen können. Mit dem Förderprogramm „Gut beraten!“ fördert die Staatsrätin deshalb zivilgesellschaftliche Initiativen und ihre Maßnahmen der Bürgerbeteiligung für die Zukunftssicherung des ländlichen Raums. Das Programm soll ermöglichen, dass zivilgesellschaftliche Gruppen sich zu gesellschaftlichen und politischen Themen in ihrem Wohnort einbringen und mitmachen, mitreden und mitentscheiden.

Um eine Förderung können sich zivilgesellschaftliche Initiativen (z.B. Bürgerinitiativen, Vereine, Verbände) in Baden-Württemberg bewerben, die mit einem Beteiligungsprojekt vor Ort zur Verbesserung der Infrastruktur in ihrer Stadt oder Gemeinde beitragen möchten. Angesprochen werden Initiativen in kleinen/mittleren Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg (bis zu 80.000 Einwohner). Das Förderprogramm bietet diesen Initiativen die Möglichkeit, sich zu Fragen der Projektentwicklung, -organisation und -durchführung sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen beraten zu lassen.

Als Leistung des Förderprogramms können Projekte bis zu 4.000 Euro für Beratungsleistungen durch fachlich qualifizierte und erfahrene Personen erhalten. Der Tagessatz für diese Beratungen liegt bei max. 800,- Euro pro Tag (600€ Honorar + Mehrwertsteuer und Reisekosten). Eine Netzwerkveranstaltung bietet zudem die Möglichkeit, verschiedene Ansätze zur Zukunftssicherung des ländlichen Raums kennenzulernen und sich dazu auszutauschen. Bewerbungen für das Förderprogramm können quartalsweise eingereicht werden, die genauen Fristen finden Sie auf dem Beteiligungsportal Baden-Württemberg.

Eine Jury bestehend aus VertreterInnen der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, der Allianz für Beteiligung und weiteren fachkundigen Personen schlägt nach Sichtung der eingegangenen Anträge geeignet erscheinende Projekte zur Förderung vor.

Bewilligungsbehörde ist das Staatsministerium Baden-Württemberg, Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Bestätigung der Kommune

Name der Kommune:	
Einwohnerzahl:	
Name der zivilgesellschaftlichen Initiative:	
Projekt der zivilgesellschaftlichen Initiative:	
Bitte Zutreffendes ankreuzen und die Fragen in Stichworten erläutern	
<input type="checkbox"/>	Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte zivilgesellschaftliche Initiative gemeinwohlorientiert handelt.
<input type="checkbox"/>	Die Kommune ist über das geplante Projekt der oben genannten zivilgesellschaftlichen Initiative informiert und befürwortet es aus folgenden Gründen:
<input type="checkbox"/>	Die Kommune unterstützt die Durchführung des Projekts mit folgenden Ressourcen (z.B. Räume, andere Ressourcen):
<input type="checkbox"/>	Die Kommune ist daran interessiert, das Projekt im Falle einer erfolgreichen Umsetzung nachhaltig zu verankern.

Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ in